

**Erste Verordnung
zur Änderung der Verordnung über die Berufsausbildung
zum Kaufmann für Verkehrsservice/zur Kauffrau für Verkehrsservice**

Vom 20. Juli 2004

Auf Grund des § 25 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 2 Satz 1 des Berufsbildungsgesetzes vom 14. August 1969 (BGBl. I S. 1112), der zuletzt durch Artikel 184 Nr. 1 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304) geändert worden ist, verordnet das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung:

Artikel 1

§ 9 der Verordnung über die Berufsausbildung zum Kaufmann für Verkehrsservice/zur Kauffrau für Verkehrsservice vom 24. Juni 1997 (BGBl. I S. 1583) wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift wird das Wort „ , Außerkrafttreten“ gestrichen.
2. In Satz 1 werden die Wörter „und am 31. Juli 2004 außer Kraft“ gestrichen.
3. Satz 2 wird gestrichen.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 20. Juli 2004

Der Bundesminister
für Wirtschaft und Arbeit
In Vertretung
Georg Wilhelm Adamowitsch